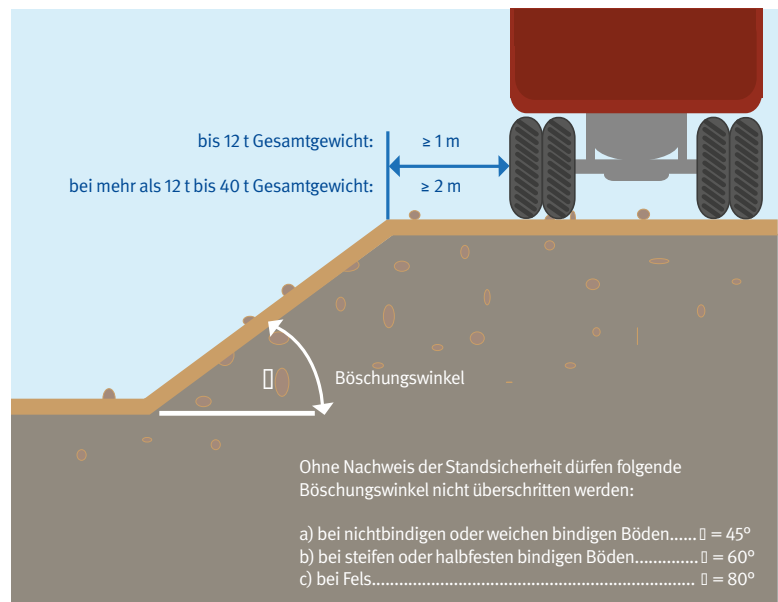


Aushub und Sicherung von Gräben und Baugruben

Bei Arbeiten an nicht abgeböschten oder unverbauten Leitungsgräben oder Baugruben können Erdwände einstürzen. Dann besteht für Beschäftigte das Risiko verschüttet und lebensgefährlich verletzt zu werden.

Diese Maßnahmen helfen, Arbeitsunfälle zu vermeiden:

- Graben- und Grubenwände abböschen oder bei nicht standsicheren Böden verbauen.
- Die Größe des Böschungswinkels je nach Bodenbeschaffenheit wählen (siehe Abbildung).
- Auf Verwerfungen, Klüfte, Aufschüttungen, Grundwasserabsenkungen und Erschütterungen achten.
- Sicherheitsabstand zwischen Grabenkante und Straßenfahrzeugen, Baufahrzeugen, Baumaschinen, Hebezeugen usw. einhalten.



Tipp 1:

Kontrollieren Sie Böschungen regelmäßig, insbesondere nach starken Regen- oder Schneefällen, dem Lösen größerer Erdmassen und bei Tauwetter.

Info:

Werden Gräben im Bereich des öffentlichen Straßenverkehrs gebaut, muss dies mit den zuständigen Straßenverkehrsbehörden, Tiefbauämtern und Polizeibehörden abgesprochen sein.

Ansprechpartner bei uns ist:

Name: _____

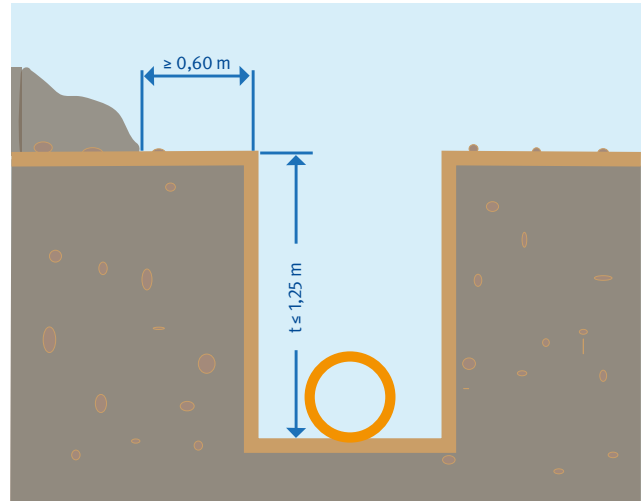
Tel: _____

Aushub und Sicherung von Gräben und Baugruben

Sicherheitsmaßnahmen bei unverbauten und verbauten Gräben

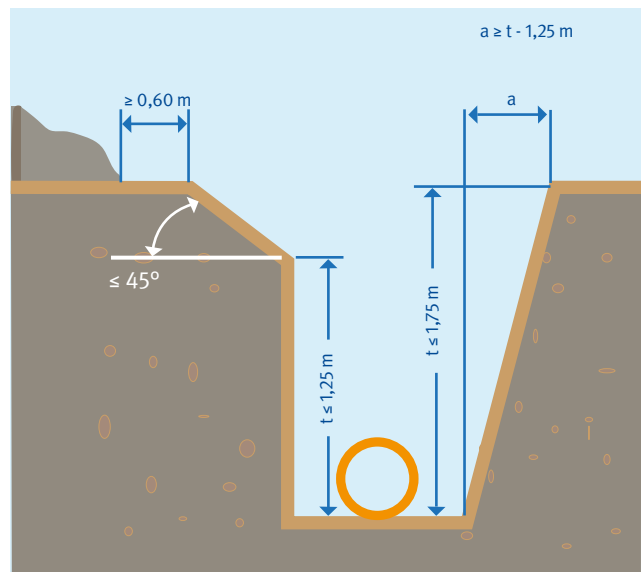
Gräben dürfen ohne Verbau mit senkrechten Wänden bis 1,25 m Tiefe hergestellt werden, wenn

- Fahrzeuge und Baumaschinen die zulässigen Abstände einhalten
- keine besonderen Einflüsse die Standsicherheit gefährden
- keine baulichen Anlagen, z. B. angrenzende Gebäude gefährdet werden
- die Neigung des Geländes bei nichtbindigen Böden $\leq 1:10$, bei bindigen Böden $\leq 1:2$ beträgt
- beidseitig ein unbelasteter Schutzstreifen von $\geq 0,60$ m freigehalten wird



Gräben dürfen ohne Verbau in mindestens steifen, bindigen Böden bis 1,75 m Tiefe hergestellt werden, wenn

- die Neigung des Geländes $\leq 1:10$ beträgt
- beidseitig ein unbelasteter Schutzstreifen von $\geq 0,60$ m freigehalten wird
- die Grabenwände abgebösch werden oder der mehr als 1,25 m über der Sohle liegende Bereich der Grabenwand entweder unter $\leq 45^\circ$ abgebösch oder mit Verbauelementen gesichert wird



Tipp 2:

Lassen Sie kein Aushubmaterial oder andere Gegenstände auf den Rändern von Baugruben und Gräben liegen. Diese können herabfallen und in Gruben und Gräben arbeitende Kollegen verletzen. Bewahren Sie Kleinmaterial und Werkzeuge in geeigneten Behältern auf.

Info:

Beginnen Sie erst, Gräben oder Baugruben auszuheben, wenn klar ist, dass im vorgesehenen Arbeitsbereich keine Erdleitungen verlegt sind.

Die Freigabe erteilt bei uns:

Name: _____

Tel: _____